



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 21. Juli 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ AkdÄ¹ rät an keinen Anwendungsbeobachtungen teilzunehmen

Anwendungsbeobachtungen (AWB) werden von Herstellern gerne als „unverzichtbares Instrument für die Arzneimittelforschung“ bezeichnet. Doch oftmals verbergen sich lediglich Marketingmaßnahmen mit geringem wissenschaftlichen Anspruch dahinter. Die relevanten Fragen, die nach der Zulassung eines Arzneimittels offenbleiben, beispielsweise zum Nutzen und Schaden im Vergleich mit verschiedenen anderen Arzneimitteln oder zur Arzneimittelsicherheit, werden nicht beantwortet. In der Regel beantworten aber AWB auch nicht die Fragen, die sie beantworten könnten, z. B. zur Adhärenz der Patienten oder zur Durchführung notwendiger Kontrolluntersuchungen.

Anwendungsbeobachtungen führen tatsächlich zu höheren Verschreibungsvolumina der untersuchten Medikamente, das zeigt eine aktuelle Publikation, die wir Ihnen hier verlinken: <https://journals.plos.org/plosmedicine/article/comments?id=10.1371/journal.pmed.1003151>

Die AkdÄ rät deshalb von der Teilnahme an AWB ab, wie sie in einer aktuell im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichten Stellungnahme (<https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=214662>) darstellt.

In unserer Broschüre „Erlaubte Kooperation versus Korruption“ thematisieren wir strafbares und nicht strafbares Verhalten im Rahmen der Anwendungsbeobachtungen: <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Infomaterial/Praxisbetrieb/KVB-Broschuere-Kooperation-versus-Korruption.pdf>

Ansprechpartner für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.

¹ Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft